



**Hinweise für
Doktorand/inn/en
der Fakultät
Wirtschafts- und
Sozialwissen-
schaften Dr. oec.
und Dr. rer. soc.**

(lt. Promotionsordnung,
gültig ab 13.02.2015)

**Anzahl der abzuliefernden Pflicht-
exemplare von Dissertationen**

01.02.2025

kim.uni-hohenheim.de | kim@uni-hohenheim.de

Inhalt

Informationen zur Abgabe der Pflichtexemplare	2
Veröffentlichung in einem gewerblichen Verlag	2
Veröffentlichung als Buch- oder Fotodruck	2
Veröffentlichung in elektronischer Form auf dem Publikations-Server der Universität Hohenheim (hohPublica)	2
Besonderheiten bei der Veröffentlichung einer kumulativen Dissertation.....	3
1. Veröffentlichung in einem gewerblichen Verlag	3
2. Veröffentlichung in als Buch- oder Fotodruck	4
3. Elektronische Veröffentlichung auf dem Publikations-Server (hohPublica).....	4
Noch Fragen?	4



Informationen zur Abgabe der Pflichtexemplare

Die **Abgabestelle** für die Pflichtexemplare der Dissertationen befindet sich in der **Zentralbibliothek, Garbenstraße 15, Zimmer 247** (Telefon 0711/459-22341). Die Pflichtexemplare können auch an der Ausleihtheke der Zentralbibliothek zu den üblichen Öffnungszeiten abgegeben werden, oder per Post geschickt werden:

Universität Hohenheim - KIM (630)
Dissertationenstelle
Garbenstraße 15
70599 Stuttgart

Die Pflichtexemplare müssen auf alterungsbeständigem Papier gedruckt und dauerhaft gebunden sein.
Die zulässigen Veröffentlichungsarten werden im Folgenden aufgeführt und erläutert.

Veröffentlichung in einem gewerblichen Verlag

Bei der Veröffentlichung in einem gewerblichen Verlag, der die Verbreitung der Dissertation über den Buchhandel übernimmt und eine Mindestauflage von 150 Exemplaren nachgewiesen werden können, sind **4 Pflichtexemplare** in der Bibliothek des KIM abzuliefern.

Auf der Rückseite des Titelblattes sind die ISBN bzw. ISSN (International Standard Book (bzw. Serial) Number) und das **Sigel „D100“**, als Hinweis für eine Hohenheimer Dissertation, anzugeben.

Veröffentlichung als Buch- oder Fotodruck

30 Pflichtexemplare sind in der Bibliothek des KIM abzuliefern.

Die Pflichtexemplare sollen das Format DIN A5 haben und doppelseitig bedruckt sein. Auf dem Umschlag und dem Titelblatt sind die korrekten Angaben von Fakultät / Institut / Lehrstuhl und Erscheinungsjahr, auf der Titelblattrückseite das Datum der mündlichen Prüfung (oder die Annahme der Dissertation), die Namen der Dekanin oder des Dekans und der begutachtenden Personen anzugeben.

Veröffentlichung in elektronischer Form auf dem Publikations-Server der Universität Hohenheim (hohPublica)

Der Bibliothek des KIM ist die Dissertation in PDF-Format zur Verfügung zu stellen. In diesem Fall überträgt der Doktorand / die Doktorandin der Universität das Recht, diese Form der Dissertation elektronisch zu speichern und in Datennetzen öffentlich zugänglich zu machen. Die elektronische Version muss mit der genehmigten Fassung der Arbeit in Form und Inhalt zu 100% übereinstimmen.



Kommunikations-, Informations- und Medienzentrum (KIM)

Auf dem Titelblatt sind die korrekten Angaben von Fakultät / Institut / Lehrstuhl und Erscheinungsjahr, auf der Titelblattrückseite das Datum der mündlichen Prüfung (oder die Annahme der Dissertation), die Namen der Dekanin oder des Dekans und der begutachtenden Personen anzugeben.

Zusätzlich sind **4 Pflichtexemplare** der gesamten Dissertation in Papierform mit dauerhafter Bindung der Bibliothek des KIM zur Verfügung zu stellen. Die Pflichtexemplare können das Format DIN A5 oder DIN A4 haben und sollten doppelseitig bedruckt sein.

Weitere Informationen finden Sie unter: <https://kim.uni-hohenheim.de/95479>

Besonderheiten bei der Veröffentlichung einer kumulativen Dissertation

Bei der Veröffentlichung der kumulativen Dissertation sind die Urheberrechte der Verlage zu beachten, gegebenenfalls sind Verlagsgenehmigungen zur Zweitveröffentlichung jedes bereits im Vorfeld veröffentlichten Artikels einzuholen. Zu beachten sind unterschiedliche Regelungen insbesondere im Hinblick auf verschiedene Artikel-Versionen (pre-print, post-print, Verlags-PDF).

Eine Klärung der urheberrechtlichen Situation hat vor Abgabe der Pflichtexemplare bei der Bibliothek des KIM zu erfolgen, die Einverständniserklärungen der Verlage sind vorzulegen.

Wenn keine Verlagserlaubnis zur Sekundärveröffentlichung der/des Artikel/s vorliegt, akzeptiert die Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, dass anstelle der/des betreffenden Artikel/s ein Abstract mit den vollständigen bibliographischen Angaben (Titel der Zeitschrift, Band, Jahr, Heftnummer, Seitenzahl, Verweis auf die Homepage des Verlags) veröffentlicht wird. Das in der Dissertation veröffentlichte Abstract darf in diesem Fall nicht mit dem in der Originalveröffentlichung verwendeten Verlags-Abstract wortgleich sein. Die wissenschaftliche Öffentlichkeit ist damit hinreichend über Art und Umfang der Promotion informiert.

Die formalen Anforderungen bei Veröffentlichung der kumulativen Dissertationen entsprechen denen der Veröffentlichungsformen auf Seite 2.

Zusätzlich sind folgende Besonderheiten zu berücksichtigen:

1. Veröffentlichung in einem gewerblichen Verlag

4 Pflichtexemplare sind in der Bibliothek des KIM abzuliefern. Die Einverständniserklärungen der/des Verlage/s zur Zweitveröffentlichung jedes einzelnen Artikels sowie die vollständigen bibliographischen Angaben (Titel der Zeitschrift, Band, Jahr, Heftnummer, Seitenzahl, Verweis auf die Homepage des Verlags) sind in die Dissertation einzudrucken: z.B. *„Die Veröffentlichung von Kapitel X erfolgt mit freundlicher Genehmigung des Elsevier Verlags. Die Originalpublikation wurde veröffentlicht in: Journal XY, Vol.XY, No. XY, pp. XY–XY. Sie findet sich unter folgendem Link: „www.XYZ.de“.*



2. Veröffentlichung in als Buch- oder Fotodruck

30 Pflichtexemplare sind in Papierform als Buch- oder Fotodruck in der Bibliothek des KIM abzuliefern. Die Einverständniserklärungen der/des Verlage/s zur Zweitveröffentlichung sowie die vollständigen bibliographischen Angaben jedes einzelnen Artikels sind in die Dissertation einzudrucken (siehe Punkt 1).

3. Elektronische Veröffentlichung auf dem Publikations-Server (hohPublica)

4 Pflichtexemplare der in hohPublica veröffentlichten elektronischen Version sind in Papierform mit dauerhafter Bindung in der Bibliothek des KIM abzuliefern (zu 100% identisch mit der elektronischen Version). Die auf hohPublica veröffentlichte Version ist als eine Gesamtdatei in digitaler Form (PDF-Datei) zur Verfügung zu stellen. Die elektronische Zweitveröffentlichung der einzelnen Artikel ist ebenfalls von einer Verlagsgenehmigung abhängig. Die Genehmigungen sind bei Abgabe der Pflichtexemplare vorzulegen. Der/die Doktorand/ in kann sich über das Internet vorab informieren, welche Veröffentlichungsrechte bezüglich der unterschiedlichen Artikel-Versionen (pre-print, post-print, Verlags-PDF) die betreffenden Verlage erlauben (<http://www.sherpa.ac.uk/romeo/index.php>). Ist eine Verlagserlaubnis zur gewünschten Artikelversion eindeutig und gesichert über das Internet ersichtlich, kann auf eine schriftliche Verlagsgenehmigung verzichtet werden.

Noch Fragen?

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an dissertationen@uni-hohenheim.de oder an Frau Schick (459-22341).